

Die Neuerfindung des Sozialen Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus

Stephan Lessenich

Transcript, Bielefeldt 2008, 168 S.

Stephan Lessenich, der in Jena eine Professur für Vergleichende Gesellschafts- und Kulturanalyse innehat, legt mit einem nicht zu überhörenden polemischen Unterton eine erhellende Studie vor, die erklärt, wie im «flexiblen Kapitalismus» der Sozialstaat sich verändert und auf diese Weise an der «Neuerfindung des Sozialen» mitwirkt. Entgegen der landläufigen Ansicht, dass ein «neoliberaler» Abbau des Sozialstaats stattfinde, vertritt Lessenich die These, dass der Sozialstaat grundlegend *umgebaut* wird. Diese Transformation verändert das Soziale als Inbegriff des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft fundamental. Das dahinter stehende Programm ist nicht liberal oder neoliberal, denn es propagiert weder einen Rückzug des Staates noch die Förderung individueller Autonomie. Vielmehr entsteht «eine neue Form der Vergesellschaftung von Subjektivität» (14), weshalb Lessenich zur Charakterisierung dieses Prozesses den Neologismus «neosozial» einführt.

Sozialpolitik, definiert als «die öffentlich regulierte, administrierte und/oder organisierte Verantwortlichkeit für das Wohlergehen weiter Teile (und tendenziell der Gesamtheit) der Bevölkerung» (14), entstand als gesellschaftliche Reaktion auf die gesellschaftliche Verunsicherung durch die aufkommende Industrialisierung. Ihr primärer Bezugspunkt war die Arbeiterfrage. Durch die Normalisierung und Verallgemeinerung der Lohnarbeiterschaft wurde auch der Sozialstaat normalisiert und verallgemeinert, sodass der sich nach dem 2. Weltkrieg etablierende Wohlfahrtsstaat die Gesamtverantwortung für die Wohlfahrtsgesellschaft trägt und dadurch eine prinzipielle Allzuständigkeit erwirbt. Auf diese Weise kommt eine Entwicklung zu einem ersten Abschluss, die als «Erfindung des Sozialen» bezeichnet werden kann, nämlich «die symbolische und materielle Konstruktion einer öffentlich-rechtlichen Verantwortlichkeit “der Gesellschaft” für ihre Mitglieder» (16).

Diese Entwicklung zeichnet der Vf. in einer knappen historischen Studie nach

und zeigt dabei auf, dass der Sozialstaat nie nur Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen, sondern immer zugleich auch Bedingungsfaktor derselben ist. Als systematische Grundlage dieser Analyse klärt Lessenich fünf «soziologische Wesensbestimmungen des Sozialstaats» (24). Der Sozialstaat ist erstens eine Instanz der gesellschaftlichen Modernisierung. Er ist gleichermaßen Folge wie Bedingung der funktionalen Differenzierung, wie der Vf. am Beispiel des kapitalistischen Wirtschaftssystems zeigt. Die Wirtschaft ist darauf angewiesen, dass sie von außerökonomischen Erwartungen entlastet wird; und diese Aufgabe erfüllt der Sozialstaat. Zugleich haben sich im weiten Rahmen des Sozialstaats Folgeinstitutionen etabliert, die die Einzelnen auf die Standarderfordernisse der Lohnarbeitsgesellschaft vorbereiten und auf diese Weise die soziale und räumliche Mobilität sowie individuelle Handlungsspielräume, die nicht selten als Autonomiegewinn erlebt werden, wiederum «normalisieren». Dies ist das zweite Wesensmerkmal des Sozialstaats, das durchaus mit einem an Foucault geschulten Blick in seiner Doppeldeutigkeit verstanden wird. Das dritte Merkmal, die Umverteilung, gilt meist als die klassische Aufgabe des Sozialstaats, der auf diese Weise Marktmechanismen politisch begrenzt, aber seit einiger Zeit wegen der Undurchsichtigkeit der kontinuierlich zunehmenden Umverteilungsströme unter Beschuss gerät. Unter dem vierten Stichwort «Sicherung» thematisiert der Vf. die Versicherung. Versicherungen sind nicht nur eine zentrale Technik im Sozialstaat, um Gefahren in Risiken umzuwandeln, sondern sie wirken im genannten «neosozialen» Sinn vergesellschaftend. Sie schließen unter Verzicht auf Moralisierung Menschen zu Risikogruppen und Haftungsgemeinschaften zusammen. Zuletzt hat der Sozialstaat eine integrierende, stabilisierende und befriedende Eigenschaft. Diese fünf Merkmale, die Lessenich aus der Sozialstaatsliteratur herausarbeitet, fasst er dahingehend zusammen, dass man den «Sozialstaat als „unabhängige Variable“ der modernen Gesellschaftsentwicklung in soziologischer Hinsicht am ehesten [...] als sozialen Relationierungsmodus» (35) deuten soll: Im Sozialstaat geht es um die politische Regulierung sozialer Beziehungen.

Nach diesen und weiteren Vorarbeiten, zu denen auch ein knapper, verständlicher und problemorientierter Überblick über die gängigen Theorien der Wohlfahrtsstaatsanalyse zählt, wird im zentralen vierten Kapitel die im Titel formulierte These des Buchs vorgestellt, anhand aktueller Entwicklungen ausführlich erläutert und belegt sowie systematisch ausgedeutet: Unter den Bedingungen des flexiblen Kapitalismus trägt der Wandel des Sozialstaats wesentlich zur Neuerfindung des Sozialen bei. Seit Mitte der 1970er Jahre findet eine zunächst schleichende Transformation der Wirtschaft und damit korrespondierend des Sozialstaats statt. Merkmal der gegenwärtigen Wirtschaft ist ihre Projekthaftigkeit, ihre Kurzfristorientierung, ihre

Anpassungsfähigkeit. Diese Flexibilität prägt ebenso das gesamte soziale Leben und damit auch den Sozialstaat, zu dessen Maxime immer stärker die Sorge für gute Rahmenbedingungen unternehmerischen Handelns wird und der sich dazu vom Versorgungs- zum Vorsorgestaat wandelt.

Passend für eine liberale Gesellschaftsordnung, die stets von dem Paradox herausgefordert wird, ihre Freiheitlichkeit durch die Einschränkung von Freiheiten zu schützen, ist die Einführung der Versicherung als «einer institutionellen Form gesellschaftlicher Regierung der Freiheit». Die «Versicherungsgesellschaft» stiftet «Sicherheit im Sinne der Kalkulierbarkeit von Gefährdungen, Schädigungen und Entschädigungen» (80). Methodisch zentral für Lessenichs Interpretament des «neosozialen» Wandels der Gesellschaft ist die These, dass «mit der Versicherung [...] die Gesellschaft (als Gesellschaft freier Individuen) zum Subjekt ihrer Selbstregierung» (80) wird. Der Staat wird damit zum Vorsorgestaat, der sich nicht auf die Gewährung von Freiheitsrechten beschränken kann, sondern eine genuine öffentlich-rechtliche Verantwortung trägt. Als die dunkle Kehrseite der liberalen Versicherungsgesellschaft analysiert der Vf. die (Selbst-)Verteidigung der Gesellschaft gegen Bedrohungen aus ihrer Mitte, wie sie etwa der Missbrauch von Sozialleistungen darstellt. Daher wird in einer weiteren Wendung der Sozialstaatsentwicklung Risikomanagement wieder individualisiert, privatisiert und moralisch aufgeladen. Jeder muss eigenverantwortlich und vorsorgend dafür Sorge tragen, dass eine staatliche Versorgung nicht notwendig werden wird. Eigenverantwortung wird auf diese Weise in den Dienst der Sozialverantwortung gestellt; und deswegen, so die Auffassung Lessenichs, handelt es sich bei den aktuellen Veränderungen eben nicht um ein neoliberales, sondern um ein neosoZIALES Programm.

Dies wird auch anhand des aktuellen Schlagworts deutlich, das die gesamte öffentliche Diskussion über die Sozialpolitik beherrscht: «fordern und fördern». Wie der Vf. mit Blick auf namhafte Theoretiker wie A. Giddens oder G. Esping-Andersen, Politiker wie B. Clinton oder G. Schröder, Parteien wie die deutschen Grünen sowie politische Grundsatzprogramme wie den Amsterdamer Vertrag der EU herausarbeitet, wird als goldener Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe die Erwerbsarbeit angesehen. Folglich gilt als Hauptaufgabe des Sozialstaats die Aktivierung, die Förderung von Arbeitsfähigkeit (auch vermittelt über Bildung und lebenslanges Lernen), die Investition in volkswirtschaftlich attraktive Bevölkerungsgruppen. Der gesamte Staat richtet sich an der Aktivgesellschaft aus. In dieser neuen, neosozialen Moralökonomie der Vorsorgegesellschaft ist jeder gehalten, alles zu tun, um möglichst gesund und kompetent alt zu werden. Wer diese Selbstsorge vernachlässigt, ist nicht nur «selber schuld», sondern auch sozial schuldig. Unter dem Druck der Aktivierungs-

und Präventionssemantik wird der Sozialstaat in ungekannter Weise zur *never ending story*: als sozial erwünschte und unterstützte Eigenverantwortung des Individuums, das sich nie sicher sein kann, genug getan zu haben.

Ethisch betrachtet geht mit diesem Wandel ein Rückgang von Rechten einher. Einstmals hart erkämpfte individuelle Freiheits- und Mitwirkungsrechte werden nun zu Mitwirkungspflichten; zentral in der öffentlichen Auffassung ist bspw. nicht mehr das Recht auf Freizügigkeit, sondern die Pflicht, dorthin zu ziehen, wo Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Im Ganzen kommt der Vf. zu einem ernüchternden Ergebnis: «Die neue, aktive Regierung des Sozialen ist ein gesellschaftliches Verlustgeschäft». Was verloren geht, ist das «Ideal der Autonomie» (138). Dieses Ideal wird aber nicht durch einen machtvollen Akt der Fremdbestimmung über Bord geworfen. Vielmehr verändert sich die gesellschaftliche Wissensordnung. Flexibilität und Prävention werden zu einer gesellschaftlichen Plausibilität, die das Subjekt ganz selbstverständlich übernimmt – auch wenn es an diesen Vorgaben scheitern sollte.

Der Vf. legt eine lesenswerte und diskussionswürdige Deutung der aktuellen Entwicklungen im Sozialstaat und darüber hinaus in der gesamten Gesellschaft vor. Die Ausführungen sind, wie er auch von Anfang an ankündigt, von einem kritischen Ton getragen, der für den einen oder anderen Leser wohl manchmal etwas penetrant klingen mag. Die Analysen verbinden in erhellender Weise Methoden- und Theoriereflexion mit aktuellen gesellschaftlichen Vorgängen. Sie gegenwärtigen Diskussionen und Vorschlägen zur Reform des Sozialstaats als Spiegel vorzuhalten, wäre sicher fruchtbar.

Jochen Ostheimer